

Datum: 28.10.2022
Telefon:

@muenchen.de



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Anlage 2

Haushaltswirtschaft und Finanzplanung
Teilhaushalte
SKA 2.12

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V07797 Personalgewinnung für die städtischen Gymnasien
Beschlussvorlage für den Bildungsausschuss am 09.11.2022
Öffentliche Sitzung

An das Referat für Bildung und Sport, GL

Die Stadtkämmerei erhebt gegenüber Teil A und Teil C der vorliegenden Beschlussvorlage keine Einwände, weist jedoch auf die über die im Eckdatenbeschluss anerkannte Personalzuschaltung in den Haushaltsjahren 2024 ff hin. Dem Teil B hingegen wird aus Sicht der Stadtkämmerei nicht zu gestimmt.

Teil A und Teil C

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 27.07.2022 die Umsetzung der in der Anlage 3 und der Tischvorlage zum Beschluss „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ (Vorlagennummer 20-26 / V 06456) enthaltenen und als anerkannt markierten Beschlüsse grundsätzlich genehmigt.

Die in der vorliegenden Beschlussvorlage dargestellte Maßnahme des Teil A ist als Nr. 01 beim Referat für Bildung und Sport Teil der Anlage 3 und als anerkannt markiert. Die im Teil C enthaltenen Maßnahmen sind als Nr. 8, 24, 25, 27, 29, 60, 63, 71, 73, 75, 76, 85, 86 und 87 in der Anlage 3 als nicht anerkannt markiert. Diese Maßnahmen werden jedoch durch nicht in Anspruch genommene Kapazitäten aus der anerkannten Nr. 01 kompensiert.

Die im Eckdatenbeschluss anerkannte Personalzuschaltung (81,2 VZÄ) wird lediglich im Haushaltsjahr 2023 eingehalten. Bereits im Haushaltsjahr 2024 wird diese Vorgabe bei Weitem überschritten (140,1 VZÄ). Eine derzeitige Beschlussfassung schränkt somit den finanziellen Spielraum für die kommenden Haushaltsjahre stark ein.

Teil B

Teil B der vorliegende Beschlussvorlage enthält Maßnahmen die als Nr. 02, 03, 04, 05, 06, 15, 17, 19, 20, 56 beim Referat für Bildung und Sport in der Anlage 3 als nicht anerkannt aufgeführt werden. Da die Personalzuschaltung und die einmaligen Sachkosten im Haushaltsjahr 2023 jedoch aus bereits vorhandenen Mitteln finanziert werden sollen, werden demgegenüber keine Einwände erhoben.

Für das Haushaltsjahr 2024 bedeuten diese nicht anerkannten Maßnahmen eine Haushaltsausweitung i.H.v. ca. 3,5 Mio. €. Aus Sicht der Stadtkämmerei müssten diese zusätzlichen Mittel im Rahmen des regulären Haushaltsaufstellungsverfahrens im Eckdatenbeschluss für 2024 angemeldet und in diesem Rahmen dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden. Folglich wird einer Ausweitung ab dem Haushaltsjahr 2024 nicht zugestimmt.

Es wäre überdies grundsätzlich möglich, ein anerkanntes Vorhaben gem. Beschlussfassung des Eckdatenbeschlusses zu Gunsten dieser Beschlussvorlage nicht einzubringen, wenn der finanzielle Gesamtrahmen eingehalten wird. Dies ist in der Beschlussvorlage entsprechend darzustellen.

Eine Behandlung außerhalb des festgelegten Eckdatenbeschlussverfahren wird nicht zugestimmt, da es sich um eine rein freiwillige, nicht unabweisbare Maßnahme handelt.

Des Weiteren verweisen wir auf die Stellungnahme der Personal- und Organisationsreferats.

Datum: 28.10.2022
Telefon:

@muenchen.de



Landeshauptstadt
München

Stadtkämmerei

Haushaltswirtschaft und Finanzplanung

Teilhaushalte

SKA 2.12

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Büro der 3. Bürgermeisterin, das Direktorium D-HAII-V (Beschlusswesen), sowie das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet
am 28.10.2022